



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Per E-Mail

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht  
610 - Wi

Unser Zeichen  
ROP-SG24-8314.12-162-3-11

E-Mail  
Monika.Segerer@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)  
Frau Segerer

Telefon / Telefax  
(0941) 5680-1810/-91810

Regensburg  
19.09.2023

Zimmer-Nr.  
D 220

**Vollzug des BauGB;  
Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmühlen, Lkr. Amberg-Weizbach;  
Hier: Landesplanerische Stellungnahme;**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die höhere Landesplanungsbehörde hat im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu den o.g. Bauleitplänen bereits Stellung genommen (siehe RS vom 14.04.2022, Nr. ROP-SG24-8314.12-162-3-4).

Einwendungen gegen die Planung wurden im Hinblick auf die landesplanerischen Ziele zu Einzelhandelsgroßprojekten (vgl. LEP 5.3) unter der Voraussetzung nicht erhoben, dass der Getränkemarkt und der weitere kleinflächige Einzelhandelsbetrieb als baulich und funktionstechnisch eigenständige – und vom Lebensmittelmarkt unabhängige – Nutzungen betrieben werden und dies durch die Planung entsprechend sichergestellt wird (siehe g. RS).

Eine dementsprechend verbindliche textliche Festsetzung ist den Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen. Aus hiesiger Sicht wäre daher im Rahmen der Festsetzungen unter „1. Art der baulichen Nutzung“ in Bezug auf die beiden kleinflächigen Nutzungen explizit noch auf die Kriterien „baulich und funktional eigenständige Einheiten“ abzustellen. Ansonsten kann eine Vereinbarkeit mit den einzelhandelsrelevanten Zielen von Raumordnung und Landesplanung nicht bestätigt werden:

Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung des Bebauungsplanes mit Verfahrensver-

Telefon: 0941 5680-0  
Telefax: 0941 5680-1199

E-Mail: [poststelle@reg-opf.bayern.de](mailto:poststelle@reg-opf.bayern.de)  
Internet: [www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Emmeramsplatz 8 · 93047 Regensburg  
Bushaltestellen: Albertstraße, Bismarckplatz

merken und Begründung auf bevorzugt digitalem Wege an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG): [rauminformation@reg-opf.bayern.de](mailto:rauminformation@reg-opf.bayern.de)

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Monika Segerer

2c

# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92287 Schmidmühlen

Internet  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Direkt-E-Mail-Adresse  
[wasserrecht@amberg-sulzbach.de](mailto:wasserrecht@amberg-sulzbach.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
G10-Wi vom 08.08.2023

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
52-

Tel: 09621/39-596  
Fax: 09621/605-343  
Name: Armin Lontke

Zimmer-Nr. Amberg  
1.3.4 18.09.2023

**Vollzug der Wassergesetze;  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
in Ammerthal  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB**


Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange im o.g. Verfahren haben wir uns bereits mit E-Mail vom 14.04.2022 geäußert.

Zur Altlasteneinschätzung haben wir uns ebenfalls mit Schreiben 24.04.2023 und 05.05.2023 (Az.: 1783.01Mei) dazu geäußert.

Werden im Zuge der Baumaßnahme Auffälligkeiten des Bodens festgestellt, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlasten hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt Amberg-Sulzbach als zuständige Bodenschutzbehörde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Lontke  
Regierungsamtmann

Dienstgebäude  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

Sprechzeiten  
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

Telefon (09621) 39-0  
Fax (09621) 39-698  
E-Mail [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
Internet [www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
Bus Linie 4, 5, 10  
Haltestelle Kurfürstenbad

Postanschrift  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

Bankverbindungen  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
Commerzbank Amberg  
Postbank Nürnberg

IBAN: DE27 7525 0000 0190 3000 18  
IBAN: DE66 7529 0000 0005 4331 03  
IBAN: DE98 7524 0000 0719 1546 00  
IBAN: DE84 7601 0065 0017 5778 58

BIC: BYLADEM1ABG  
BIC: GFNODEF1AMV  
BIC: COBADEFFXXX  
BIC: PBNKDEFF#

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.amberg-sulzbach.de/datenschutz](http://www.amberg-sulzbach.de/datenschutz) oder von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

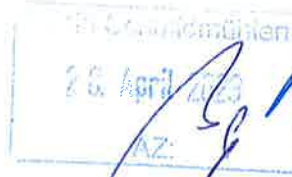
# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92287 Schmidmühlen

## Wasserrecht



Internet:  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Direkt-E-Mail-Adresse:  
[wasserrecht@amberg-sulzbach.de](mailto:wasserrecht@amberg-sulzbach.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
52-1783.01Mei

Tel.: 09621/39-554  
Fax: 09621/37605-343  
Name: Herr Meier

Zimmer-Nr. Amberg  
1.3.2 24.04.2023

### **Vollzug der Bodenschutzgesetze; Verdacht auf Untergrundverunreinigungen im Bereich des ehemaligen Betriebsgelände der BayWa AG, Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schmidmühlen ist Eigentümer des Flurstücks Nr. 339/8 Gemarkung Schmidmühlen (Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen). Auf dem Grundstück wurde vormals durch die BayWa AG München eine Niederlassung betrieben. Auf dem ehemaligen Betriebsgelände wurden in der Vergangenheit diverse, sowohl ober- als auch unterirdische Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Heiz- und Altöl) betrieben.

Dem Landratsamt Amberg-Sulzbach liegt ein Schreiben der BayWa AG München vor in dem mitgeteilt wird, dass sowohl bei einem unterirdischen 3000 Liter fassenden Altöllagertank als auch bei einem 40.000 Liter fassenden Heizöltank, der Mieter den vertraglich geregelten ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen unterlassen hat.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass Untergrundverunreinigungen vorliegen, die eventuell eine Sanierung des Bodens erforderlich machen.

Wir empfehlen Ihnen deshalb, ein geeignetes Gutachterbüro mit der Durchführung einer orientierenden Untersuchung zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Meier  
Verwaltungsfachwirt

**Dienstgebäude**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Sprechzeiten**  
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

**Telefon** (09621) 39-0  
**Fax** (09621) 39-698  
**E-Mail** [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
**Internet** [www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bus: Linie 4, 5, 10  
Haltestelle: Kurfürstenbad

**Postanschrift**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
Commerzbank Amberg  
Postbank Nürnberg

**IBAN:** DE27 7525 0000 0190 0000 18  
**IBAN:** DE66 7529 0000 0006 4331 03  
**IBAN:** DE98 7524 0000 0710 1546 00  
**IBAN:** DE84 7601 0085 0017 5778 58

**BIC:** BYLADEM1ABG  
**BIC:** GENODEF1AMV  
**BIC:** COBADEFFXXX  
**BIC:** PBNKDEFF#

# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92287 Schmidmühlen

**Wasserrecht**

Internet:  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Direkt-E-Mail-Adresse:  
[wasserrecht@amberg-sulzbach.de](mailto:wasserrecht@amberg-sulzbach.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
52-1783.01Mei

Tel.: 09621/39-554  
Fax: 09621/37605-343  
Name: Herr Meier

Zimmer-Nr. Amberg  
1.3.2 05.05.2023

## **Vollzug der Bodenschutzgesetze; Verdacht auf Untergrundverunreinigungen im Bereich des ehemaligen Betriebsgelände der BayWa AG, Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen**

Sehr geehrter Herr Bauer,

ich nehme Bezug auf unser Telefonat am 02.05.2023. Anbei erhalten Sie das Schreiben der BayWa AG vom 09.01.2003 zu den Tankanlagen auf Flurstück Nr. 339/8 Gemarkung Schmidmühlen (Bahnhofstraße 10, 92287 Schmidmühlen). Auf dem Grundstück wurde vormals durch die BayWa AG München eine Niederlassung betrieben.

Wie wir Ihnen bereits mitgeteilt haben, kann grundsätzlich bei nicht ordnungsgemäßen Betrieb von unterirdischen Tankanlagen auch auf das Vorhandensein von evtl. Untergrund- und Bodenverunreinigungen geschlossen werden. Belastbare Auskünfte hierüber könnten über entsprechende, orientierende Untersuchungen des Untergrundes getroffen werden.

Derzeit findet auf dem Betriebsgelände der ehemaligen BayWa-Niederlassung in Hirschau eine orientierende Untersuchung (veranlasst durch die BayWa AG) statt. Ansprechpartner hierfür ist:

BayWa AG München  
Corporate Real Estate Management  
Frau Alexandra Haase  
Geologie, Rückbau- und Altlastenmanagement  
Arabellastraße 4  
81925 München  
Mobil: +49 151 16103562  
E-Mail [alexandra.haase@baywa.de](mailto:alexandra.haase@baywa.de)

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Meier  
Verwaltungsfachwirt

**Dienstgebäude**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Sprechzeiten**  
Mo., Di., Do: 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

**Telefon** (09621) 39-0  
**Fax** (09621) 39-698  
**E-Mail** [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
**Internet** [www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bus: Linie 4, 5, 10  
Haltestelle: Kurfürstenbad

**Postanschrift**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
Commerzbank Amberg  
Postbank Nürnberg

**IBAN:** DE27 7525 0000 0190 0000 18  
**IBAN:** DE68 7529 0000 0006 4331 03  
**IBAN:** DE98 7524 0000 0710 1546 00  
**IBAN:** DE84 7601 0085 0017 5778 58

**BIC:** BYLADEM1ABG  
**BIC:** GENODEF1AMV  
**BIC:** COBADEFFXXX  
**BIC:** PBNKDEFF#

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.amberg-sulzbach.de/datenschutz](http://www.amberg-sulzbach.de/datenschutz) oder von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.



BayWa

Markt Schmidmühlen

5. Mai 2003

AZ Hugo

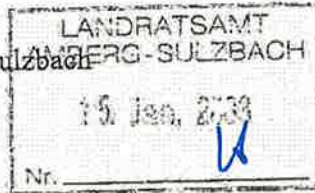
Baubteilung/Umweltschutz 906

BayWa AG • Postfach 810108 • 81901 München

BayWa AG  
Arabellastraße 4  
81925 München  
Telefon (0 89) 92 22-0  
Telefax (0 89) 92 22-37 67  
www.baywa.de

Bankverbindungen  
DZ BANK  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Niederlassung München  
(BLZ 701 600 00) Kto. 0010 100  
und Raiffeisenbanken in Bayern

Landratsamt Amberg-Weizsäckchen  
Schlossgraben 3  
92224 Amberg



USt-IdNr. DE129 272 852  
der BayWa AG, München

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Fernruf-Durchwahl
43-640/2	16.12.02	906 Mi-dw	9222-3782

Datum

09.01.2003

BayWa Schmidmühlen  
Erfassung von Tankanlagen auf unserem Betriebsgelände

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Sertl,

auf unserem Betriebsgelände in Schmidmühlen sind noch folgende Tanks vorhanden:


1. 1 unterirdischer Altöltank 3 000 l, Tank-Nr. 43 A 611 M der Werkstätte.  
Diese war bis vor Kurzem vermietet.  
Das Mietverhältnis musste Ende 2002 fristlos beendet werden. Wir mussten dabei feststellen, dass der Mieter auch den vertraglich geregelt ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen unterlassen hat.  
Wir werden selbstverständlich die notwendigen Instandhaltungen, Wartungen und Sachverständigen-Überprüfungen im ersten Quartal 2003 nachholen.
2. 1 unterirdischer Heizöltank, 40 000 l, Tank-Nr. W 25/15 A 343 – Gebäudeheizung der Werkstätte.  
Situation wie Altöltank.
3. oberirdische Batterie-Heizöltanks  
4 x 2 000 l, im Keller, zur Getreidetrocknung  
nicht prüfpflichtig.

4. 2 unterirdische A III Tanks, 40 000 l, Tank-Nr. nicht mehr bekannt.  
Eingesandet im März 1992, sh. Kopie Schreiben v. 23.06.1994 an  
das LRA Amberg-Sulzbach.

Mit freundlichen Grüßen

BayWa AG München  
Bauabteilung/Umweltschutz  
Mineralöltechnik

ppa. Rainer Roskopf

  
i.V. Hans-Jürgen Miller

Anlage

D/ NL Oberpfalz – 402 –  
GFSp Technik, Hr. Schmid

D/ NL Oberpfalz – 402 –  
GFSP Agrar, Hr. Höchstätter  
Vermerk: Wir bitten um Klärung der Situation der Werkstätte  
und Veranlassung der notwendigen Maßnahmen.

D/ HAbt. Inv.- u. Anl.verwaltung – 905 350 –  
Grundstücksverträge

3.

**Rolf Georg Rupp**  
Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt  
Kreisheimatpfleger  
Bau- und Bodendenkmäler

Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92287 Schmidmühlen

- per E-Mail [markt@schmidmuehlen.de](mailto:markt@schmidmuehlen.de)

**Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“  
mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Entwurfsstand 03.08.2023**

**Stellungnahme gemäß Art. 13 Abs. 1 BayDSchG**

Amberg, den 09.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. aktuellen Planungsstand bestehen nach wie vor keine Bedenken. Die nachfolgende Stellungnahme zum Planungsstand April 2022 gilt daher unverändert.

„Gegen die Maßnahme bestehen keine Bedenken. Im Planungsgebiet befinden sich keine eingetragenen Bau- oder Bodendenkmäler sowie landschaftsprägende Denkmale. In der näheren Umgebung liegen jedoch mehrere eingetragene Bodendenkmäler, z.B.

<b>D-3-6737-0185</b>	<i>Archäologische Befunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit im Bereich der historischen Marktsiedlung Schmidmühlen.</i>
<b>D-3-6737-0068</b>	<i>Mittelalterlicher bzw. frühneuzeitlicher Bestattungsplatz.</i>
<b>D-3-6737-0021</b>	<i>Bestattungsplatz des Frühmittelalters.</i>

Das Auffinden von weiteren Bodendenkmälern oder archäologischen Befunden während der Durchführung von Erdarbeiten kann demnach nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bodendenkmäler sind gemäß Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten.

Auf die Meldepflicht und die sonstigen Vorschriften des Art. 8 DSchG wird ausdrücklich hingewiesen. Demnach sind bei Funden unverzüglich die Untere Denkmalschutzbehörde (LRA Amberg-Sulzbach, Frau Fischer: 09621-39548) und/oder der zuständige Kreisheimatpfleger (Hr. Rupp: 0151-64300702) zu verständigen.“

Freundliche Grüße,



gez.

Rolf Georg Rupp

Dipl.-Ing. (Univ.) Architekt

Von-der-Sitt-Strasse 71

92224 Amberg

09621.915432

[rupp@rolfgeorgrupp.de](mailto:rupp@rolfgeorgrupp.de)

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde <b>Markt Schmidmühlen</b>	
Ihr Az.: <b>E-Mail vom 11.08.2023</b>	Unser Az.: <b>22-6160 8314.12-162-3</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>5. Änderung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan: <b>Aufstellung</b> für das Gebiet: <b>Sondergebiet „Bahnhofstraße“</b>	
<input type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>§ 4 Abs. 2 BauGB</b>	

### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr.) <input checked="" type="checkbox"/> <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>
<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben:
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG

**Das Vorhaben kann zur Verwirklichung der Grundsätze (G) B IV 5.1 und B IV 5.2 des Regionalplans Oberpfalz-Nord (RP 6) beitragen. Demnach soll in der gesamten Region auf eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen hingewirkt werden und die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs in allen Gemeinden der Region sichergestellt werden.**

**Gemäß Grundsatz RP 6 B IV 5.4 sollen historisch gewachsene Geschäfts- und Dienstleistungszentren in den Innenstädten und Ortskernen als Standorte für Versorgungseinrichtungen in ihrer Bedeutung gesichert und weiterentwickelt werden. Besonders gewürdigt werden sollen daher in diesem Zusammenhang die Stellungnahmen der zuständigen landesplanerischen, städtebaulichen und baurechtlichen Fachstelle(n) sowie der umliegenden Gemeinden.**

**Der o. g. Grundsatz sieht zudem vor, planerische Gesamtkonzepte als geeignetes Mittel zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels, auch in interkommunaler Kooperation, zu entwickeln und verbindlich festzulegen. Eine sachgerechte, überörtliche Betrachtungsweise der Einzelhandelsversorgung trägt dazu bei, die Einzelhandelsentwicklung unter Zugrundelegung der gegebenen topographischen, baulichen und handelsspezifischen Besonderheiten verbrauchernah zu gestalten, ohne bestehende Versorgungsstrukturen zu gefährden. Es bietet sich daher an, planerische Entscheidungen im Einzelhandelssektor auf ein (ggf. über-)örtliches Einzelhandelsentwicklungskonzept zu stützen. Insbesondere aufgrund der im Vergleich zur Einwohnerzahl relativ großen Anzahl an großflächigen Nahversorgungsbetrieben in der Umgebung sollte daher die Erstellung eines gemeinsamen Konzepts mit den Nachbargemeinden angedacht werden.**

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

Regensburg, 01.09.2023  
Ort, Datum

gez. Patrick Dichtler, ORR  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

5



AELF-NA • Hockermühlstraße 53 • 92224 Amberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
610-Wi vom 08.08.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-NA-L2.2-4612-45-5-2

Name  
Josef Weiß

Telefon  
09621 6024-1105

Amberg, 17.08.2023

**Markt Schmidmühlen**

**Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger  
5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

Stellungnahme Bereich Landwirtschaft:

Gegen den Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen.  
Jedoch weisen wir darauf hin,  
dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süd-Osten in ausreichender Breite von mindestens 5 Metern erhalten bleibt.

Stellungnahme Bereich Forsten:

Waldrechtliche oder forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Weiß, J



Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz  
Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92287 Schmidmühlen



**Stellungnahme zur Aufstellung Bebauungsplan „Sondergebiet  
Bahnhofstraße“ und 5. Änderung Flächennutzungsplan**

30. Oktober 2023

**hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Zeichen: 610 - Wi  
Unser Zeichen: GB II/1 stc-hn

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ansprechpartner:  
Christian Stachel  
Telefon 0941 7965-149  
Telefax 0941 7965-281149  
christian.stachel@hwkno.de  
www.hwkno.de

die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher  
Belange im o. g. Verfahren erneut um eine Stellungnahme gebeten.

Mit vorangegangener bereits erfolgter Beteiligung haben wir Anmerkungen und  
Hinweise zum Verfahren abgegeben. Zwischenzeitlich ggf. erfolgte  
Ergänzungen der Planunterlagen sowie übermittelte Beschlüsse bzw. Hinweise  
zu eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.

Handwerkskammer  
Niederbayern-Oberpfalz

Nikolastraße 10  
94032 Passau

Seither ergaben sich unseinerseits keine neuen Erkenntnisse.

Ditthornstraße 10  
93055 Regensburg

Den Planungen liegen keine betreffenden Bedenken vor, insofern für das  
geplante Vorhaben die landesplanerischen Vorgaben eingehalten werden und  
keine negativen Folgen für bereits bestehende Versorgungsstrukturen zu  
erwarten sind.

Präsident:  
Dr. Georg Haber

Eine Zustimmung zum o. g. Verfahren setzt auch voraus, dass keine bekannten  
betrieblichen Belange und/oder Einwendungen dem Verfahren  
entgegenstehen.

Hauptgeschäftsführer:  
Jürgen Kilger

Weitere Informationen zu den Planungen liegen uns aktuell nicht vor. Wir bitten  
Sie, uns im weiteren Verfahren zu beteiligen und nach § 3 Abs. 2 BauGB über  
das Ergebnis zu informieren.

Sparkasse Passau  
BLZ 740 500 00  
Konto 240 002 600  
IBAN: DE11 7405 0000 0240 0026 00  
SWIFT-BIC: BYLADEM1PA5

Mit freundlichen Grüßen

  
Christian Stachel  
Abteilungsleiter

Volksbank Regensburg  
BLZ 750 900 00  
Konto 60 178  
IBAN: DE 67 7509 0000 0000 0601 78  
SWIFT-BIC: GENODEF1R01





**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Deutsche Telekom Technik GmbH  
T NL Süd PTI 12  
Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen

04.09.2023

**Stellungnahme zum Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 14.08.2023 bei uns eingegangen, vielen Dank für die Information.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden:

[telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de](mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de)



**ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen:

[telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de](mailto:telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de)

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
Philipp Stieglbauer  
Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd  
PTI 12, Leiter Breitband Neubaugebiete

Bayernwerk Netz GmbH, Lupburger Str. 19, 92331 Parsberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen

**Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des  
Flächennutzungsplans;  
Öffentliche Auslegung**

Ihr Schreiben vom 08.08.2023; Ihr Zeichen: 610 - Wi

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Im überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen oder es sollen neue erstellt werden.

Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan, indem die Anlagen dargestellt sind.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:

- Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
- Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

**Bayernwerk Netz GmbH**  
Kundencenter Parsberg  
Lupburger Str. 19  
92331 Parsberg

[www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de)

**Ihr Ansprechpartner**

Annkatriin Hollnberger  
Planung, Bauausführung &  
Netzkundenbetreuung

T +499492950441

[annkatrin.hollnberger@](mailto:annkatrin.hollnberger@bayernwerk.de)

[bayernwerk.de](http://bayernwerk.de)

Unser Zeichen: TOPP Ho 9371

**Datum**

29. August 2023

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 9476

Geschäftsführer  
Gudrun Alt  
Dr. Joachim Kabs  
Robert Pflügl

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist.

Bereits bei Baubeginn der ersten Gebäude muss verbindlich gewährleistet sein, dass wir über die Stationsgrundstücke verfügen können. Zu dem Zeitpunkt müssen befestigte Verkehrsflächen vorhanden sein, die von LKW mit Tieflader befahren werden können.

Der ungehinderte Zugang, sowie die ungehinderte Zufahrt, zu unseren Kabeln muss jederzeit gewährleistet sein, damit Aufgrabungen z. B. mit einem Minibagger, möglich sind.

Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzeln Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de) (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.

Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter:  
<https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Freundliche Grüße  
Bayernwerk Netz GmbH  
Kundencenter Parsberg

**Fabian  
Hartmann**  
i.V.  
Fabian Hartmann

Digital  
unterschrieben von  
Fabian Hartmann  
Datum: 2023.08.29  
08:47:50 +02'00'

**Annkatriin  
Hollnberger**  
i.A.  
Annkatriin Hollnberger

Digital unterschrieben  
von Annkatriin  
Hollnberger  
Datum: 2023.08.29  
08:30:57 +02'00'

Anlagen:  
Bestandsplan





Luftfahrtamt der Bundeswehr  
Referat 3 II e  
Infrastruktur



**Bundeswehr**  
Wir. Dienen. Deutschland.

LufABw –Referat 3 II e · Postfach 90 61 10 / 529 · 51127 Köln

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen



Kind  
Angestellte

HAUSANSCHRIFT Flughafenstr. 1, 51147 Köln-Wahn  
POSTANSCHRIFT Postfach 90 61 10 / 529, 51127 Köln-Wahn  
TEL +49 (0)2203-908-1506  
FAX +49 (0)2203-908-1774  
FspNBw 3451-2111  
E-MAIL LufABw3Ile@bundeswehr.org

DATUM Köln, 17.08.2023

BETREFF: hier: Rücksendung von Unterlagen

BEZUG: Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“  
Ihr Zeichen 610-Wi

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Bezug wurden beigelegte Unterlagen an das Luftfahrtamt der Bundeswehr geschickt.

Militärische Einreichungsbehörde als Träger öffentlicher Belange ist das  
BAIUDBw Infra I 3 TÖB, hier:

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
**Referat Infra I 3 TÖB**  
Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
E-Mail-Adresse: [BAIUDBwToeb@Bundeswehr.org](mailto:BAIUDBwToeb@Bundeswehr.org)

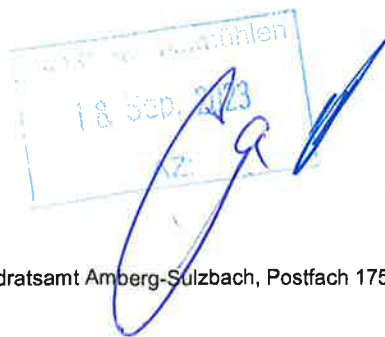
**Ich bitte sie, falls nicht geschehen, die Unterlagen an das BAIUD zu senden.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*(im Original gezeichnet)*

Kind  
Angestellte



# LANDRATSAMT AMBERG-SULZBACH



Landratsamt Amberg-Sulzbach, Postfach 1754, 92207 Amberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen

## Umweltschutz

Internet:  
[www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

Direkt-E-Mail-Adresse:  
[umweltschutz@amberg-sulzbach.de](mailto:umweltschutz@amberg-sulzbach.de)

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom  
Beteiligung v. 08.08.2023

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
53-6102.03

Tel.: 09621/39-176  
Fax: 09621/37605-344  
Name: Frau Gerlach

Zimmer-Nr. Amberg  
1.3.5 22.08.2023

### **Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Schmidmühlen stellt derzeit den Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ für ein Sondergebiet Einzelhandel auf.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Bahnhofstraße“ wird im Norden, Westen und Süden begrenzt durch Ortslage, im Osten durch landwirtschaftliche Nutzungen. Aufgrund der Nachbarschaft zu schutzbedürftigen Nutzungen ist eine Geräuschkontingentierung und schalltechnische Untersuchung des REWE-Lebensmittelmartes unumgänglich. Hierzu wurde ein Gutachten von der GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geier erstellt.



Aufgrund der textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz kann aus immissionsschutzfachlicher Sicht dem Bebauungsplans „Sondergebiet Bahnhofstraße“ zugestimmt werden.

**Dienstgebäude**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Sprechzeiten**  
Mo., Di., Do. 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 – 12:00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

**Telefon** (09621) 39-0  
**Fax** (09621) 39-698  
**E-Mail** [poststelle@amberg-sulzbach.de](mailto:poststelle@amberg-sulzbach.de)  
**Internet** [www.amberg-sulzbach.de](http://www.amberg-sulzbach.de)

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bus: Linie 4, 5, 10  
Haltestelle: Kurfürstenbad

**Postanschrift**  
Schloßgraben 3  
92224 Amberg

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg  
Commerzbank Amberg  
Postbank Nürnberg

**IBAN:** DE27 7525 0000 0190 0000 18  
**IBAN:** DE66 7529 0000 0006 4331 03  
**IBAN:** DE98 7524 0000 0710 1546 00  
**IBAN:** DE84 7601 0085 0017 5778 58

**BIC:** BYLADEM1ABG  
**BIC:** GENODEF1AMV  
**BIC:** COBADEFFXXX  
**BIC:** PBNKDEFF#

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter [www.amberg-sulzbach.de/datenschutz](http://www.amberg-sulzbach.de/datenschutz) oder von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Von einer Genehmigungsfreistellung des Einzelbauvorhabens bei der Einreichung des Bauantrags ist aus immissionsschutzfachlicher Sicht abzusehen, da die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen im Einzelbauvorhaben konkret auf Basis des Bauantrags und des vorliegenden Gutachtens festzusetzen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Gerlach  
Umweltingenieurin



**BUNDESWEHR**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92287 Schmidmühlen

**Nur per E-Mail: markt@schmidmuehlen.de**

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / VI-1196-23-BBP	Herr Golinski	0228 5504-4589	baludbwtoeb@bundeswehr.org	28.08.2023

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

hier: Bebauungsplan "SO Bahnhofstraße"

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.08.2023 - Ihr Zeichen: Bebauungsplan "SO Bahnhofstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Golinski



BUNDESAMT FÜR  
INFRASTRUKTUR,  
UMWELTSCHUTZ UND  
DIENSTLEISTUNGEN DER  
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200  
53123 Bonn  
Postfach 29 63  
53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0  
Fax + 49 (0) 228 550489-5763  
[WWW.BUNDESWEHR.DE](http://WWW.BUNDESWEHR.DE)

**Allgemeine Information:**

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail /Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

INFRASTRUKTUR

# Gemeinde Ensdorf

Landkreis Amberg-Weizsach

Gemeinde Ensdorf · Hauptstraße 4 · 92266 Ensdorf (Opf.)

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1

92287 Schmidmühlen



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
08.08.2023

Ihr Ansprechpartner

Datum  
19.09.2023

## Anhörung des Marktes Schmidmühlen vom 08.08.2023 für die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Ensdorf hat Kenntnis von der Anhörung des Marktes Schmidmühlen vom 08.08.2023 für die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und erhebt dagegen keine Einwendungen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ram  
1. Bürgermeister

**Hausanschrift:**  
Hauptstraße 4  
92266 Ensdorf (Opf.)

Telefon: (0 96 24) 9 03 33 - 0  
Telefax: (0 96 24) 9 03 33 - 19  
Internet: [www.ensdorf.de](http://www.ensdorf.de)  
E-Mail: [gemeinde@ensdorf.de](mailto:gemeinde@ensdorf.de)

**Konten:**  
Sparkasse Amberg-Sulzbach  
Raiffeisenbank Unteres Vilstal

**Öffnungszeiten:**  
Montag-Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,  
Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr,  
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

**IBAN**  
DE61 7525 0000 0190 0781 70  
DE75 7606 9611 0000 2016 50

**BIC**  
BYLADEM1ABG  
GENODEF1SDM



**Auszug aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Marktgemeinderates  
vom 14. September 2023**

Von den ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern waren 12 anwesend

Öffentliche Sitzung, TOP 3.2

**Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Schmidmühlen;**

**- Beteiligung des Marktes Kastl als Träger öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kastl erhebt keine Einwendungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes durch den Markt Schmidmühlen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Abstimmungsbemerkung:

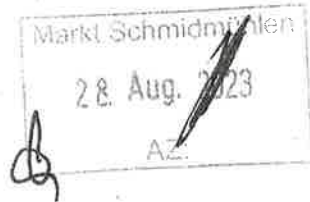
Marktrat Jürgen Rubenbauer noch nicht anwesend.

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit amtlich beglaubigt.



Markt Kastl, 21.09.2023

Susanne Bäuml



AELF-NA • Hockermühlstraße 53 • 92224 Amberg

Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
610-Wi vom 08.08.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
AELF-NA-L2.2-4612-45-5-2

Name  
Josef Weiß

Telefon  
09621 6024-1105

Amberg, 17.08.2023

## Markt Schmidmühlen

### **Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu o. g. Vorhaben nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg-Neumarkt als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

#### Stellungnahme Bereich Landwirtschaft:

Gegen den Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gibt es aus landwirtschaftlich fachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwendungen.

Jedoch weisen wir darauf hin,

dass die Zufahrt zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen im Süd-Osten in ausreichender Breite von mindestens 5 Metern erhalten bleibt.

#### Stellungnahme Bereich Forsten:

Waldrechtliche oder forstfachliche Belange sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Weiß, J.

## **Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)**

**Von:** E [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. August 2023 08:35  
**An:** Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)  
**Betreff:** AW: Bauleitplanung "Sondergebiet Bahnhofstraße" - Öffentliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Frau Winkler,

zu oben genannter Planung gibt es seitens des BLFD keine Einwände eine Stellungnahme wird nicht versandt.

Bisher erhielten wir die Unterlagen zu Ihren Bauleitplanungen (BP, FNP und Satzungen) analog mit der Post und digital an unser Funktionspostfach. Bitte senden Sie uns die Beteiligungen in Zukunft nur noch einmal digital an das Funktionspostfach: [beteiligung@blfd.bayern.de](mailto:beteiligung@blfd.bayern.de), der Versand der Unterlagen mit der Post kann entfallen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Hannelore Ecker

**Hannelore Ecker**  
Referatsassistentin  
Referat BQ - Koordination Bauleitplanung

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**  
Hofgraben 4 - 80539 München  
Tel.: 089 2114-356

Anwesenheit: Montag - Donnerstag

[www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)  
Instagram · Facebook  
@denkmaelerbayern



**Von:** Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit) <Birgit.Winkler@schmidmuehlen.de>

**Gesendet:** Dienstag, 8. August 2023 17:32

**An:** Beteiligung (LFD) <Beteiligung@bfd.bayern.de>

**Betreff:** Bauleitplanung "Sondergebiet Bahnhofstraße" - Öffentliche Behördenbeteiligung

Vorweg per Email

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Winkler

Verwaltungsfachwirtin

Geschäftsleitung



☑ Helfen Sie Papier zu sparen! Müssen Sie diese E-Mail tatsächlich ausdrucken?

Tel.: 09474 / 9403-12 (Durchwahl) Fax direkt: 09474 / 9403-412

E-Mail: [markt@schmidmuehlen.de](mailto:markt@schmidmuehlen.de)

Internet: <http://www.schmidmuehlen.de>

De-Mail (nur für DE-Mail-Nutzer): [markt@schmidmuehlen.de-mail.de](mailto:markt@schmidmuehlen.de-mail.de)

## **Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)**

**Von:** Gemeinde Ursensollen ( [REDACTED] )  
**Gesendet:** Mittwoch, 30. August 2023 13:33  
**An:** Markt Schmidmuehlen (Poststelle)  
**Betreff:** Stellungnahme zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Sehr geehrte Damen und Herren,

es werden keine Einwände gegen u.g. Bauleitplanungsverfahren seitens der Gemeinde Ursensollen erhoben.  
Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Sascha Rößler

\*\*\*\*\*

**Gemeinde Ursensollen**  
**Rathausstr. 1, 92289 Ursensollen**  
**Tel.: (+49) 09628-9239-13**  
**Fax: (+49) 09628-9239-19**  
**e-mail: [gemeinde@ursensollen.de](mailto:gemeinde@ursensollen.de)**  
**USt.-ID: DE292953101**  
Ansprechpartner: Sascha Rößler, Verwaltungsfachwirt  
e-mail (direkt): <mailto:sascha.roessler@ursensollen.de>  
web: <http://www.ursensollen.de>  
\*\*\*\*\*

P.S. Haben Sie schon unsere neue "Rathaus-App" auf Ihrem Smartphone?  
Hier haben Sie die Möglichkeit zum Download: <https://app.ursensollen.de/>

## **Markt Schmidmuehlen (Winkler Birgit)**

---

**Von:** Lukas Wieczorek <[REDACTED]>  
**Gesendet:** Donnerstag, 31. August 2023 10:38  
**An:** Markt Schmidmuehlen (Poststelle)  
**Betreff:** Stellungnahme des Marktes Hohenfels zum Bebauungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße" mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmuehlen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Hohenfels hat hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Bahnhofstraße“ mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Schmidmuehlen keine Einwände und erteilt hierzu das gemeindliche Einvernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Wieczorek  
Bauamt

Markt Hohenfels  
Pfarrer-Ertl-Platz 3  
92366 Hohenfels  
Tel.: 09472/9401-23  
Fax: 09472/9401-92  
[www.markt-hohenfels.de](http://www.markt-hohenfels.de)



ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth

E-Mail  
Markt Schmidmühlen  
Rathausstr. 1  
92287 Schmidmühlen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben  
ALE-OPF-A-7512-1-422-3

Name  
Conny Franz

Telefon  
09631 7920-501

Tirschenreuth, 30.08.2023

**Bebauungsplan „Sondergebiet Bahnhofstraße ” mit gleichzeitiger 5.  
Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Öffentliche Auslegung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im betroffenen Bereich ist derzeit weder ein Verfahren der Ländlichen Entwicklung angeordnet noch ist in absehbarer Zeit die Durchführung eines solchen beabsichtigt.

Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz bestehen keine Bedenken und Einwendungen gegen die Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Conny Franz





WWA Weiden - Am Langen Steg 5 - 92637 Weiden i. d. OPf.

markt@schmidmuehlen.de  
Markt Schmidmühlen  
Rathausstraße 1  
92289 Schmidmühlen

**Ihre Nachricht**  
08.08.2023  
610 - Wi

**Unser Zeichen**  
3-4620-AS/Sn-25953/2023

**Bearbeitung**  
Alois Fischer  
+49 (961) 304-490

**Datum**  
18.09.2023

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Sondergebiet Bahnhofstraße  
mit gleichzeitiger 5. Änderung des Flächennutzungsplanes;  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2  
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.04.2022 haben wir uns im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4  
Abs. 1 BauGB bereits mit einigen Hinweisen aber grundsätzlich zustimmend zu den  
beiden Vorhaben geäußert. Für uns haben sich keine neuen Aspekte von wasserwirt-  
schaftlicher Relevanz bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes und der ange-  
dachten Flächennutzungsplanänderung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen,  
gez.

F i s c h e r  
Abteilungsleiter